

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.12.2021		
Amt:	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:		VII/0614				
TOP:	Entscheidung über die Angebotsbedingungen eines Bieterverfahrens 2022 - 1					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Insel	am:				
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	am:	20.01.2022			

Finanzielle Auswirkungen: Nein						
<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge				Euro
<input type="checkbox"/>	Finanzplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben				Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
<input type="checkbox"/>	jährlich	Gesamtbetrag		Euro		
<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Hansestadt beschließt:

1. Das Flurstück 4, Flur 46 (1.430 m²) in der Gemarkung Stendal öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.
Lage: Michaelstraße

Es wird ein Bieterverfahren (öffentliche Ausschreibung, meistbietend) durchgeführt unter Angabe des Mindestgebotes:

- a) ermittelter Wert durch Hinzuziehung des Bodenrichtwertes für Bauland (38,00 €/m²)

2. Das Flurstück 677, Flur 5 (1.618 m²) in der Gemarkung Insel öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.
Lage: Buchholzer Weg

- a) Ermittelter Wert durch Hinzuziehung des Bodenrichtwertes für Bauland (10,00 €/m²)

Begründung:

Gemäß der Drucksachennummer A VII/056 entscheidet die Vertretung oder ihre zuständigen Ausschüsse, welche Vorgaben vor Einleitung eines Bieterverfahrens als Angebotsbedingungen und/oder Wertungskriterien gelten und zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung hat ein Schema erarbeitet, wonach der Ausschuss die Wahl des jeweiligen Verfahrens individuell beschließen kann.

zu 1.

Das Grundstück wurde mit Datum vom 26.08.2020 einem Personenzusammenschluss altes Rechts zugeordnet bzw. übertragen. Gemäß Artikel 233 § 10 EGBGB ist die Hansestadt Stendal für dieses Grundstück vertretungsberechtigt. Darüber hinaus wird die Hansestadt Stendal, gemäß Gesetz über die Auflösung von Personenzusammenschlüssen alten Rechts, zum 01.01.2022 Eigentümerin dieses Grundstücks. Bei dem Grundstück handelt es sich um erschlossenes Bauland.

Zu 2.

Das Grundstück befindet sich innerhalb von bereits genutzten Flächen. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein nicht mehr benötigtes Wegegrundstück.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- zu 1. Luftbild
- zu 2. Luftbild